

Balingen, 21.11.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 05.12.2017	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 19.12.2017	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Investitionskostenzuschuss für die evangelische Kindertagesstätte Längenfeld**

### Anlagen

1

### Beschlussantrag:

Der evangelischen Kirchengemeinde Balingen wird für den Einbau eines Windfanges im Rahmen des Umbaus der Kindertagesstätte Längenfeld nachträglich ein Zuschuss in Höhe von 33.915 € gewährt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### Ausgaben des Vermögenshaushaltes

für den Windfang einmalig im Haushaltsjahr 2018	33.915 €
Nachzahlung bis zur Obergrenze einmalig im Haushaltsjahr 2018	21.000 €

#### Veranschlagung der Mittel

Haushaltsjahr 2018: planmäßig	54.915 €- Finanzposition 2.4642.9870.000
----------------------------------	--

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.11.2011 (DS 218/2011) beschlossen, dass zur Steigerung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des evangelischen Kindergartens Längenfeld in Abstimmung mit der Fachberatung der evangelischen Kirche eine Umwandlung der vorhandenen Gruppen in eine Ganztageskinderkrippe (1-3 Jahre) und eine altersgemischte Ganztagesgruppe (2-6 Jahre) erfolgen soll.

Die für diese Maßnahme errechneten Gesamtkosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen beliefen sich auf 170.000 €. Abzüglich des Investitionskostenzuschusses des Landes verblieben noch 150.000 € ungedeckte Kosten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2012 (DS 95/2012) wurde der evangelischen Gesamtkirchengemeinde ein Zuschuss in Höhe von 70 % der Restkosten, max. jedoch 105.000 €, gewährt

Bereits im laufenden Verfahren wurde die Stadtverwaltung Balingen von der Kirchengemeinde darüber informiert, dass sich die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Planansatz erhöhen werden.

Mit Schreiben vom 07.09.2017 hat die evangelische Kirchengemeinde Balingen die Abschlussrechnung der Baumaßnahme vorgelegt. Dies Gesamtkosten belaufen sich nach Abzug des Landeszuschusses in Höhe von 20.000 € auf insgesamt 217.479,90 €. Nach dem Kindergartenvertrag würde sich der städtische Investitionskostenanteil auf 152.235,93 € (70 % der Baukosten) belaufen. Entgegen der ursprünglich zugesagten Kostenbeteiligung stellt dies eine Mehrausgabe in Höhe von 47.235,93 € dar.

Diese Mehrkosten resultieren im Wesentlichen durch den im Zuge des Bauverfahrens als notwendig erachteten Windfang. Dieser war in den ursprünglichen Planungen nicht enthalten. Ein solcher Windfang war jedoch in energetischer Sicht sowie in hygienischer Sicht sinnvoll, da dadurch der Kaltlufteinfall reduziert und die Straßenkleidung und Schuhe der Kinder im Foyer belassen werden konnten. Auf das diesbezügliche Schreiben des Architekturbüros vom 13.10.2017 (Anlage) wird verwiesen.

Nachdem der notwendige Windfang in der ursprünglichen Zuschussbeantragung nicht enthalten war, dieser jedoch baulich als notwendig erachtet und auch vom evangelischen Oberkirchenrat genehmigt wurde, wird vorgeschlagen, diesen Windfang über die mit Beschluss vom 22.11.2011 festgelegten Obergrenze (105.000 €) hinaus zu bezuschussen. Ausgehend von 48.450 € (vgl. Schreiben des Architekten) beträgt der städtische Zuschuss für den Windfang 33.915 €.

Nachdem die evangelische Kirchengemeinde bisher lediglich eine Abschlagszahlung in Höhe von 84.000 € im Jahr 2014 erhalten hat, ist sowohl der Restbetrag in Höhe von 21.000 € sowie der Zuschuss für den Windfang in Höhe von 33.915 € noch zu gewähren.

Die Gesamtkosten in Höhe von 54.915 € werden im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Harry Jenter